

Universitätsklinikum Jena · Medizinischer Vorstand · Postfach · 07740 Jena

Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Klinikumsvorstand
Medizinischer Vorstand
Kastanienstraße 1
07747 Jena

– vorab per E-Mail –

**Den Mitgliedern des
AfSAGG**

Telefax 03641 93 9 12 02
E-Mail: medizinischer.vorstand@med.uni-jena.de

Das Universitätsklinikum Jena ist zertifiziert
nach DIN EN ISO 9001.

Thüringer Landtag

Z u s c h r i f t

7/3483

zu Drs. 7/9380

Jena, 12.04.2024

Stellungnahme zum Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgendem nehmen wir Stellung zum Beratungsgegenstand „Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes“ in der Drucksache 7/9380. Wir positionieren uns dabei sowohl zum Gesetzentwurf wie auch zu den Fragen der CDU-Fraktion.

Mit dem Anliegen, das Thüringer Krankenhauswesen zukunftsfest zu gestalten, indem die sogenannten Level 1i-Krankenhäuser mit in den Krankenhausplan aufgenommen werden, ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt getan. Allerdings muss ergänzend dazu auch beraten werden, wie das sogenannte Level 3u-Krankenhaus – im Fall Thüringens das Universitätsklinikum Jena – in der Planung eines modernen Thüringer Krankenhauswesens konkret Berücksichtigung findet

Die beste Versorgung für alle Menschen Freistaat erfordert eine koordinierte Zusammenarbeit. Kliniken, die sich im Verbund organisieren, können verfügbare Kapazitäten effizienter nutzen, Lasten besser ausgleichen und Behandlungen zielgenauer erbringen sowie gegenseitig von Innovationen profitieren. Das UKJ war bereits während der COVID-19-Pandemie die Risikoversicherung des Landes und eine wichtige koordinierende Instanz. Wir als UKJ tragen neben der Verantwortung für Forschung und Lehre auch die Verantwortung die universitäre



Spitzenmedizin in ganz Thüringen. Diese Expertise wollen wir zukünftig noch viel stärker insbesondere mit Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung sowie Schwerpunktversorgung teilen und damit mit verschiedenen Behandlungs- und Diagnosemethoden über den Standort hinaus in die Regionen wirken.

Das UKJ koordiniert derzeit bereits kooperative, u.a. telemedizinische Netzwerke, etabliert gemeinsame Behandlungsstrukturen mit geteilten Aufgaben und erprobt innovative Modellprojekte (bspw. WeCaRe, Watch) zur Versorgung in strukturschwachen Regionen. Des Weiteren unterstützt und berät das UKJ andere Anbieter im Gesundheitsmarkt. Diese Aktivitäten stützen und fördern die wohnortnahe Grund- und Regelversorgung. Das UKJ sieht es zudem als seine Aufgabe, in der Zukunft verstärkt auch bei der Sicherstellung der ärztlichen Weiterbildung mit lokalen Partnern in Thüringen zu kooperieren.

Um diese Koordinierungsfunktion wirksam wahrzunehmen und auszubauen, bedarf es zum einen zusätzlicher finanzieller Mittel sowie einer Modifizierung in der Unterstützungsstruktur für das Universitätsklinikum: Während Lehre und Forschung thematisch beim TMWWDG bestens angesiedelt sind, wäre für die Koordinierungs- und kooperativen Aufgaben, die im Zuge der in Diskussion befindlichen Reform weiteres Gewicht erhalten, eine kooptierte Ansiedlung am TMASGFF sinnvoll. Schon jetzt werden solche Aktivitäten teilweise direkt mit dem TMASGFF abgestimmt und von diesem gefördert (u.a. telemedizinische Aktivitäten wie das Schlaganfall- oder das Intensivnetzwerk). Die konkrete Ausgestaltung wollen wir gern in einer gemeinsamen Konzeptphase erarbeiten und konkretisieren.

Wenn die Gelder aus dem die Krankenhausstrukturreform des Bundes begleitend angelegten Transformationsfonds ausgereicht werden, darf das UKJ aufgrund seiner formalen Ansiedlung beim TMWWDG keinesfalls vernachlässigt werden. Das Universitätsklinikum benötigt Gelder, um kooperative Versorgungsstrukturen und telemedizinische Netzwerke aufzubauen bzw. zu stärken, damit diese von Jena aus in die Fläche des Landes gelangen können (zusätzlich zu den vom Bund noch festzulegenden Mitteln).

Bisher sind die Angaben zum Transformationsfonds aus unserer Sicht kritisch zu betrachten. Ebenfalls problematisch sehen wir, dass nach bisheriger Planung nur Projekte gefördert werden können, die am 1.1.2026 noch nicht begonnen wurden. Das bedeutet, dass alle Netzwerke, die das UKJ bereits etabliert hat und bestehende Kooperationen mit Krankenhäusern,



ausgeschlossen sind – damit wird die vorausschauende Vorarbeit durch das UKJ zur bestmöglichen Versorgung der Thüringer Bevölkerung in der Fläche bestraft. Diese Netzwerke und Verbünde müssen aber ebenfalls transformiert, um- und ausgebaut werden. Wir plädieren daher dafür, im Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes auf Landesebene vorzubeugen und einen entsprechenden Passus einzufügen, der es ermöglicht, Transformationsgelder auch an das Universitätsklinikum Jena auszureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Medizinischer Vorstand

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.

